

## **Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs**

Zur Förderung talentierter Spieler in den Jahrgängen der U16- bis U12-Junioren führt der BFV gemeinsam mit seinen DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren einen gesonderten Spielbetrieb im Rahmen der BFV-Junioren-Förderligen und -Förderturnieren durch.

### **Allgemeingültige Regelungen**

#### **Spielberechtigung**

Bei den U12-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 11. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U13-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U14-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U16-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 15. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

#### **Spielrecht**

Es gilt das Verbandsspielrecht (Pflichtspielrecht).

#### **Talentspielrecht**

Im Sinne der Talentförderung kann für bis zu drei Spieler, welche am DFB-Talentförderprogramm teilnehmen, ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in der Förderliga beim Verbands-Jugendausschuss beantragt werden (nicht U16-Junioren). Dieses Zweitspielrecht entfaltet keine Wirkung auf andere Mannschaften im Verein. Grundlage ist das Pflichtspielrecht im Stammverein.

Eine Teilnahme an Freundschaftsspielen/Turnieren ist im Rahmen der Kaderbindung möglich.

Eine Teilnahme an Hallenmeisterschaften ist nicht möglich.

#### **Playing Down (retardierte Spieler)**

Für die Rückstellung von Spielern gilt §7 Abs. 5 der Jugendordnung in Verbindung mit den Richtlinien des DFB für das Pilotprojekt.

Die Umsetzung für das Projekt „Playing Down“ finden sie hier, nur der dort vorgeschriebene Weg wird akzeptiert: <https://www.bfv.de/playingdown>

#### **Gastspielrecht**

Spieler mit Gastspielrecht dürfen in Spielen von Förderligamannschaften nicht eingesetzt werden.

#### **Anzahl der Spieler**

Die Kader sind in den Förderligen begrenzt und bis spätestens eine Woche vor dem ersten Spieltag in der SpielPLUS-Spielberechtigungsliste einzutragen. Die Spielberechtigungsliste wird durch die Spielleitung fixiert und kann grundsätzlich nicht mehr geändert werden.

#### **Kadergrößen**

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| U16- und U14Junioren  | 22-Spieler |
| U13- und U12-Junioren | 20 Spieler |

Spieler mit Talentspielrecht und Juniorinnen werden auf das Kaderkontingent nicht angerechnet.

Juniorinnen dürfen generell im nächsttieferen Jahrgang eingesetzt werden. Nimmt eine Juniorinnenmannschaft am BFV-Förderspielbetrieb teil, gelten die Kaderbegrenzungen analog für Spielerinnen.

Ein Spieler kann nur in Ausnahmefällen (z.B. nachgewiesene Langzeit-Krankheit, Vereinswechsel) in der Kaderliste ersetzt werden.

#### **Einsatzzeiten**

An einem Spieltag müssen alle mitreisenden Kaderspieler eine ausreichende Spielzeit erhalten, die nicht unter 1/3 der Gesamtspielzeit liegen soll.

### Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Ein Einsatz eines Spielers in einem Spiel/Turnier des Junioren-Förderspielbetrieb findet keine Berücksichtigung im Sinne des § 17 JO.

### Spielbetrieb

Alle Jahrgänge: alle Spieler des Kaders können am Spieltag teilnehmen.

**U16-Junioren**                      Großfeld                      11 Spieler                      3x 35 Minuten

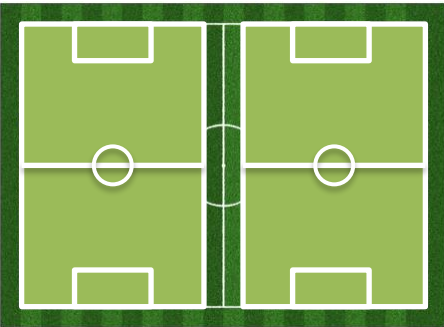
**U14-Junioren**                      Großfeld                      11 Spieler                      3x 30 Minuten

### **U13- und U12-Junioren (Zwillings-Spielbetrieb)**

Es gilt die Spielvision **14 spielen immer**

Spielform:                      7vs7 auf zwei parallelen Spielfeldern

Ergebniswertung:              Tore: Anzahl gewonnener Drittel

|                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Auf einem Großfeld wird in jeder Spielfeldhälfte ein Twin-Feld aufgebaut.</p> <p>Spielform:                      7vs7<br/>Tore:                              5 x 2 Meter   optional: 6 x 2,10 Meter<br/>Strafraum:                      11 Meter<br/>Strafstoß:                      8 Meter<br/>Spielzeit:                      6x 12 Minuten<br/>Abseits:                        nein<br/>Rückpassregel:                ja</p> <p>Spielerwechsel nur zwischen den einzelnen Spielabschnitten. Eine Rotation zwischen den Spielfeldern ist möglich.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 14 Spielern an, wird auf einem Spielfeld mit entsprechend weniger Spielern gespielt.

### **Förderturniere**

In allen Jahrgängen werden Förderturniere durchgeführt. Diese finden grundsätzlich ligaübergreifend statt. Aufgrund von Lehrgangsmaßnahmen freigehaltene Spieltage stehen für die Ansetzung von Förderturnieren zur Verfügung. Es besteht eine Teilnahmepflicht.

Rahmenbedingungen zu Förderturnieren werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

### SR-Kosten/Aufwandsentschädigung

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern - ohne Gespann - besetzt.

U16-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U17-Junioren-Bayernliga

U14-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U13- und U12-Junioren: Es gilt der Spesensatz aller übrigen D-Juniorenmannschaften

Bei Förderturnieren werden keine Schiedsrichter eingeteilt. Die Turniere können auch im FairPlay-Modus (=ohne Schiedsrichter) durchgeführt werden.

Die Fahrtkosten richten sich nach der Schiedsrichterordnung.

Abrechnung:

Die Spiele der U14-DFB-LZ-Förderliga werden über den SR-Pool abgerechnet.

Die Spiele der U12- und U13-DFB-LZ-Förderliga, aller BFV-NLZ-Förderligen sowie der Förderturniere werden am Spieltag mit dem Verein abgerechnet.

Bei Spielen gegen Auswahlmannschaften gelten die vorgenannten Regelungen.

### **Ausschluss aus dem Spielbetrieb der Förderligen**

Gemäß § 48 Absatz 1 Bst. r) RVO kann der Verbandsjugendausschuss die Zulassung zum BFV-Förderspielbetrieb entziehen. Die gilt für schwerwiegende Verstöße, z.B. verschuldetes Nichtantreten, verschuldeter Spielabbruch, Rote Karte für Teamoffizielle, Trainerlizenz nicht vorhanden u.a.

09. Juli 2026

Verbands-Jugendausschuss

## **Bewerbung zur Teilnahme am BFV-Förderspielbetrieb ab dem Spieljahr 2026/27 - Lizenzierungsverfahren**

Die Teilnahme am BFV-Junioren-Förderspielbetrieb ist grundsätzlich den DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren vorbehalten.

Weitere Vereine können sich für die Teilnahme am Förderspielbetrieb bewerben. Der Verbands-Jugendausschuss kann eine maximale Teilnehmerzahl je Jahrgang festlegen.

Die Vereine verpflichten sich bei einer Zulassung zum BFV-Förderspielbetrieb, dass der Jahrgang der U12-Juniorenmannschaft in den Folgespieljahren am Spielbetrieb der U13- und U14-Junioren teilnimmt. Ein Ausscheiden/Abmelden ist nicht möglich.

Eine Teilnahme einer U13- oder einer U14-Juniorenmannschaft ist nur dann möglich, wenn diese Jahrgänge bereits ab dem U12-Junioren-Förderspielbetrieb teilgenommen haben.

**Ausnahmeregelung für das Spieljahr 2026/27**

Eine Bewerbung zum U13-Junioren-Förderspielbetrieb ist ohne vorherige Teilnahme bei den U12-Junioren möglich. Wird die Mannschaft zugelassen, verpflichtet sich der Verein im Folgejahr am Förderspielbetrieb der U14-Junioren teilzunehmen. Ein Ausscheiden/Abmelden ist nicht möglich.

Eine Bewerbung zum U14-Junioren-Förderspielbetrieb ist ohne vorherige Teilnahme bei den U13-Junioren möglich.

Ein Verein muss mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen, damit dieser am Bewerbungsverfahren teilnehmen kann:

- 1) Der Verein hat ein Ausbildungskonzept, welches mindestens die Altersklassen der D- und C-Jugend umfasst.
- 2) Die Mannschaft muss die sportliche Qualität für den jeweiligen Förderspielbetrieb vorweisen können.
- 3) Die Mannschaft wird von einem Trainer hauptverantwortlich ausgebildet und betreut, welcher mindestens eine bis zum Ende des Spieljahres gültige C-Lizenz oder höher vorweisen kann. Der Trainer ist bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen zu hinterlegen.
- 4) Die Mannschaft ist keine Projektmannschaft und darf nicht direkt oder indirekt von einem kommerziellen Anbieter betreut werden.
- 5) Der Mannschaft steht mindestens einmal wöchentlich ein ganzer Rasenplatz (Großfeld; im Winter alternativ: Kunstrasenplatz) für eine Trainingseinheit von 90 Minuten zur Verfügung.

Der Verein verpflichtet sich

- 1) Zur Anerkennung der Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs
- 2) zur uneingeschränkten Teilnahme an den vom Verbands-Jugendausschuss organisierten Spielmaßnahmen für drei Spieljahre
- 3) zur uneingeschränkten Abstellung von Spielern zu DFB-/BFV-Lehrgangsmaßnahmen und stellt deren Teilnahme sicher
- 4) zur uneingeschränkten Kooperation mit dem DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren
- 5) zur uneingeschränkten Kooperation mit dem DFB-Stützpunkten
- 6) die Teilnahme am Förderspielbetrieb nicht für Zwecke der Spielerwerbung zu nutzen
- 7) eine sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung der Spieler möglichst durchzuführen.

Bei einer Veränderung des hauptverantwortlichen Trainers muss diese unter Vorlage der gültigen Lizenz an den Verbands-Jugendausschuss gemeldet werden. Die Änderung ist anschließend bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen vorzunehmen.

Der Verbands-Jugendausschuss kann bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Verpflichtungen einer Mannschaft gemäß § 48 Absatz 1 Bst. r) RVO die Zulassung zum BFV-Förderspielbetrieb entziehen.

Die Bewerbung ist mit ausführlicher Begründung, den Nachweisen und der unterschriebenen Verpflichtungserklärung bis spätestens 31. Dezember 2025 an den Verbands-Jugendausschuss einzureichen.

Aus der Bewerbung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den BFV-Förderspielbetrieb.

Zum BFV-Förderspielbetrieb der U12-, U13- und U14-Junioren zugelassene Vereine dürfen den Zusatz „Partnerverein im BFV-Förderspielbetrieb“ führen.

19. Juni 2026

Verbands-Jugendausschuss

**Verpflichtungserklärung zum Bewerbungsverfahren**  
**zum BFV-Junioren-Förderspielbetrieb (Termin: 31. Dezember)**

Verein:

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse:

**Wir bewerben uns**

für die Teilnahme am BFV-Junioren-Förderspielbetrieb mit jeweils einer Mannschaft der

| Jahrgang                              | Trainer | Lizenz | Abmeldung<br>Meisterschaft |
|---------------------------------------|---------|--------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> U12-Junioren |         | keine  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> U13-Junioren |         | keine  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> U14-Junioren |         | keine  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> U16-Junioren |         | keine  | <input type="checkbox"/>   |

**Der Bewerbung liegen folgende Unterlagen bei**

- ☐ Bewerbungsschreiben (ausführliche Begründung zur Teilnahme)
- ☐ vereinsbezogenes Ausbildungskonzept des Vereins (nur neue Bewerber)
- ☐ Nachweis der bis zum Spieljahresende gültigen Trainer-Lizenz(en)

**Wir bestätigen, dass**

- im BFV-Förderspielbetrieb die bereits im Verein aktiven Spieler gefördert werden sollen.
- es sich um keine Projektmannschaft handelt und/oder nicht direkt oder indirekt von einem kommerziellen Anbieter trainiert bzw. betreut wird.
- mindestens einmal wöchentlich ein ganzes Großfeld zum Training zur Verfügung steht.

**Wir verpflichten uns**

- zur Anerkennung der Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs
- zur uneingeschränkten Teilnahme an den vom Verbands-Jugendausschuss organisierten Spielmaßnahmen für drei Spieljahr
- zur uneingeschränkten Abstellung von Spielern zu DFB-/BFV-Lehrgangsmaßnahmen und stellen deren Teilnahme sicher
- zur uneingeschränkten Kooperation mit den DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren
- zur uneingeschränkten Kooperation mit den (ggf. zugeordneten) DFB-Stützpunkten
- die Teilnahme am Förderspielbetrieb nicht für Zwecke der Spielerwerbung zu nutzen
- eine sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung der Spieler möglichst durchzuführen.

### **Teilnahmeverpflichtung (nach Zulassung)**

Der Verein verpflichtet sich bei einer Zulassung zum BFV-Förderspielbetrieb, dass der Jahrgang der U12-Juniorenmannschaft in den Folgespieljahren am Spielbetrieb der U13- und U14-Junioren teilnimmt. Ein Ausscheiden/Abmelden ist nicht möglich.

Eine Teilnahme einer U13- oder einer U14-Juniorenmannschaft ist nur dann möglich, wenn diese Jahrgänge bereits ab dem U12-Junioren-Förderspielbetrieb teilgenommen haben.

Ausnahmeregelung für das Spieljahr 2026/27

Eine Bewerbung zum U13-Junioren-Förderspielbetrieb ist ohne vorherige Teilnahme bei den U12-Junioren möglich. Wird die Mannschaft zugelassen, verpflichtet sich der Verein im Folgejahr am Förderspielbetrieb der U14-Junioren teilzunehmen. Ein Ausscheiden/Abmelden ist nicht möglich.

Eine Bewerbung zum U14-Junioren-Förderspielbetrieb ist ohne vorherige Teilnahme bei den U13-Junioren möglich.

### **Wir haben Kenntnis davon,**

- dass der Verbands-Jugendausschuss die Anzahl der Teilnehmer im BFV-Junioren-Förderspielbetrieb begrenzen kann und sich durch die Bewerbung kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am BFV-Förderspielbetrieb ergibt.
- dass der Verbands-Jugendausschuss jederzeit eine Kaderliste der geplanten Förderligamannschaften anfordern kann.
- dass eine Zulassung für den festgelegten Zeitraum keine Grundlage für eine Folgezulassung darstellt.
- dass ein Verstoß gegen die Voraussetzungen durch den Verbands-Jugendausschuss nach § 48 Absatz 1 Bst r) RVO behandelt werden kann

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel & rechtsverbindliche Unterschrift

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (Dateiformat: PDF) an den Verbands-Jugendausschuss zu senden.